Studienordnung für den Master-Studiengang *Dramaturgie*

im Fachbereich Neuere Philologien der Goethe-Universität Frankfurt am Main zum Erwerb des Akademischen Grades "Master of Arts in Dramaturgy"

vom 16.1.2002 in der Fassung vom 4.2.2009

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Ziele des Studiengangs und organisatorische Rahmenbedingungen
- § 2 Studienvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 3 Gliederung des Studiums
- § 4 Schlussbestimmungen

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1 Ziele des Studiengangs und organisatorische Rahmenbedingungen

(1) Der Master-Studiengang *Dramaturgie* am Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft im Fachbereich Neuere Philologien der Goethe-Universität dient der praxisorientierten wissenschaftlichen Qualifizierung zur Dramaturgin und zum Dramaturgen.

Als zusätzliche Berufsqualifikation im Anschluss an ein geisteswissenschaftliches Studium vermittelt der Master-Studiengang fundierte Kenntnisse der Theater- und Dramengeschichte sowie die Befähigung zur Reflexion aktueller ästhetischer Fragestellungen und zur kompetenten Analyse von Texten und Inszenierungen. Ebenso wichtige Bestandteile des Studiums sind praktische Übungen, der ständige Kontakt mit Bühnenschaffenden sowie integrierte Praktika und Projekte. Neben den Grundlagen dramaturgischer Praxis (Spielplangestaltung, kreative Mitarbeit bei der Konzeption und Verwirklichung von Inszenierungen, Öffentlichkeitsarbeit) werden Kenntnisse in Bühnen-, Vertrags- und Verlagsrecht, Theaterorganisation, Management und Theatertechnik vermittelt.

Der Master-Studiengang wird durch die Master-Prüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen. Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht der Fachbereich Neuere Philologien den akademischen Grad "Master of Arts in Dramaturgy".

(2) Der Master-Studiengang "Dramaturgie" wird durchgeführt am Institut für Theater-, Filmund Medienwissenschaft der Goethe-Universität in Kooperation mit der Hessischen Theaterakademie (getragen von der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Frankfurt/M.; der Goethe-Universität, Frankfurt/M.; der Justus Liebig-Universität, Gießen; der Hochschule für Gestaltung, Offenbach, und den hessischen Staats- und Stadttheatern). Die Lehrveranstaltungen werden von erfahrenen Vertreterinnen und Vertretern aus den genannten Institutionen durchgeführt. Die Studierenden sind immatrikuliert an der Goethe-Universität, Frankfurt/M. Damit die erworbenen Qualifikationen entsprechend den Anforderungen der Berufspraxis international kompatibel sind, ist das Studium konzipiert als Master-Studiengang und strukturiert mit Modulen und Leistungspunkten nach dem Europäischen Belegungsstandard (European Course Credit Transfer System, ECTS).

§ 2 Studienvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Voraussetzungen für die Teilnahme am Studiengang sind ein mindestens mit der Note "gut" abgeschlossenes Hochschulstudium in Theaterwissenschaft, Theater-, Film- und Medienwissenschaft (TFM) oder einem anderen wissenschaftlichen Fach (insbesondere Philologien, Kunst- und Musikwissenschaft, Philosophie) sowie praktische Erfahrungen im Berufsfeld Dramaturgie von in der Regel mindestens zwei Monaten Dauer. Desweiteren müssen Bewerberinnen und Bewerber die englische Sprache beherrschen und über Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache verfügen.
- (2) Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch:
 - Abiturzeugnis; oder
 - Entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Deutschunterricht im Umfang von mindestens 3 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als "ausreichend (4,0)" bzw. "fünf Punkte" sein darf; oder
 - Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind; oder
 - Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden.
- (3) Zur Bewerbung um einen Studienplatz sind die folgenden Unterlagen einzureichen:
 - a) beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses;
 - b) Lebenslauf mit dem akademischen Werdegang;
 - c) Darstellung der eigenen Interessens-Schwerpunkte im Hinblick auf das Berufsfeld des Dramaturgen (ca. 2 Seiten);
 - d) Nachweise über Hospitanz, Praktikum oder Berufstätigkeit im Bereich Dramaturgie und gegebenenfalls studienrelevante Arbeitsproben.
- (4) Anhand der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen und Abs. 3 b)-d) genannten Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl.
- (5) Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die vorausgewählt wurden, die Anzahl der vorhandenen Plätze (Abs. 6), entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. Prüfungsordnung) über die Zulassung. Er ermittelt in einem Auswahlgespräch, ob die

Bewerberinnen und Bewerber über eine dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung und künstlerische Begabung verfügen und gibt ihnen seine Entscheidung schriftlich bekannt. Ein Widerspruchsverfahren ist ausgeschlossen.

(5) Jeweils zum Wintersemester werden ca. 6 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aufgenommen.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium kann jedes Jahr zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium umfasst 20 Pflichtveranstaltungen (P) und 3 auszuwählende Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit je 2 Semesterwochenstunden (SWS), sowie das szenische Projekt, eine Hospitanz und die produktionsdramaturgische Mitarbeit bei einer Theaterinszenierung, die als Äquivalent mit je 6 SWS veranschlagt werden. Daraus ergibt sich ein Studienumfang von insgesamt mindestens 64 Semesterwochenstunden. Zusätzlich werden eine Master-Arbeit verfasst, wofür 450 Stunden angesetzt werden, und eine mündliche Präsentation zur Abschlussproduktion im Modul 9 "Theaterinszenierung/ Mündliche Präsentation" gehalten, deren Vorbereitungszeit mit 60 Stunden angesetzt wird.
- (3) Pflichtbestandteil des Studiums sind außer Seminaren, Vorlesungen und Kolloquien auch praktische Übungen sowie im 1. oder 2. Semester die Teilnahme an einem szenischen Projekt im Rahmen des TFM-Studienangebots, das Absolvieren einer Hospitanz an einem Theater und im 3. oder 4. Semester die produktionsdramaturgische Mitarbeit bei einer Inszenierung an einem hessischen Theater (Praktikum).
- (4) Praktische Übungen schulen u. a. in Körperausdruck und Körperwahrnehmung, Raumund Bildverständnis, Stimm- und Sprechtechnik. Szenische Projekte finden als Gruppenarbeit unter Einbeziehung theoretischer wie praktischer Forschungsaufgaben statt. Sie schulen in der Fähigkeit, Theater experimentell, in spezifischen Räumen und Zeitstrukturen abseits der traditionellen Theaterhäuser zu praktizieren. Die Hospitanz dient der Einübung in die produktionsdramaturgische Praxis unter den handwerklichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des professionellen Theaterbetriebs.
- (5) Das Studium gliedert sich in Module, d.h. übergreifende Themeneinheiten, die jeweils aus einer Reihe von Veranstaltungen kombiniert sind und mehrere Semester umfassen können. Insgesamt gibt es zehn Module: *Theatergeschichte*, *Gegenwartstheater*, *Ästhetik*, *Szenisches Projekt/ Hospitanz*, *Dramaturgiepraxis 1*, *Dramaturgiepraxis 2*, *Inszenierungskonzeption*, *Musik- und Tanztheater*, *Theaterinszenierung/ Mündliche Präsentation* und *Master-Arbeit*. Ein Modul besteht nach Maßgabe von Abs. 7 und der Modulbeschreibung (Anhang zur Studienordnung) aus Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP). Von

den Wahlpflichtveranstaltungen eines Moduls ist jeweils mindestens eine zu belegen. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle dazu gehörigen Veranstaltungen ordnungsgemäß absolviert und die jeweils erforderlichen Leistungsnachweise erbracht sind (siehe Prüfungsordnung). Sämtliche Module sollen mit dem 4. Semester abgeschlossen sein.

(6) Für die Studienleistungen der einzelnen Lehrveranstaltungen, die durch Teilnahme (Definition siehe im folgenden Satz) und gegebenenfalls durch benotete Prüfungsleistungen erbracht werden, werden nach Maßgabe von Abs. 7 Credit-Points vergeben, entsprechend dem europäischen Standard (European Course Credit Transfer System, ECTS). Die Teilnahme an denjenigen Lehrveranstaltungen, zu denen nach Abs. 7 keine Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Klausur) zu erbringen ist, impliziert nach Festlegung durch die Veranstaltungsleiterin oder den Veranstaltungsleiter (vgl. § 6 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung) entsprechend der Art der Lehrveranstaltung als Studienleistung ein Referat (mündlich und/oder schriftlich) oder ein Protokoll oder eine Arbeitsprobe. Die Teilnahme an Projekten und am Praktikum wird durch einen Bericht und eine Bestätigung durch die Projektleiterin Projektleiter nachgewiesen. Über Nachbesserungen entscheidet oder den Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter. Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen bestanden sind und die nach Abs. 7 für die einzelnen Module mindestens erforderliche Anzahl von Credit-Points (CP) erreicht ist. Dafür ist auch das Bestehen der Master-Arbeit und der mündlichen Präsentation zum Modul "Theaterinszenierung/ Mündliche Präsentation" erforderlich. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(7) Übersichtstabelle zu den Modulen mit Leistungsanforderungen und Credit-Points:

Modul/Veranstaltung	Wahl/Pflicht	Prüfungsleistungen/	Credit-Points	
		Studienleistungen		
Modul 1: Theatergeschichte			insgesamt: 12	
Europäische Theatergeschichte	P	Klausur	4	
Klassische Dramentexte	P	Hausarbeit	5	
Internationale Theatergeschichte	P	Teilnahme*	3	
Modul 2: Gegenwartstheater			insgesamt: 13	
Inszenierungsanalyse	P	Hausarbeit	5	
Postdramatisches Theater	P	Teilnahme*	3	
Neue Texte/Schreibwerkstatt	P	Hausarbeit	5	
Modul 3: Ästhetik			mindestens: 15	
Theatertheorie/Grundlagen	P	Hausarbeit	5	
Ästhetische Theorie	P	Klausur	4	
Film oder	WP	Teilnahme*	3	
Neue Medien	WP	Teilnahme*	3	
Kolloquium Dramaturgie	P	Teilnahme*	3	

Modul/Veranstaltung	Wahl/Pflicht	Prüfungsleistungen/ Studienleistungen	Credit-Points
Modul 4: Szenisches Projekt/ Hospitanz		Studiemeistungen	insgesamt: 10
Szenisches Projekt (TFM)	P	Bericht	5
Hospitanz	P	Bericht	5
110001111111		Benen	
Modul 5: Dramaturgiepraxis 1			insgesamt: 13
Programmatik/Spielplan	P	Teilnahme*	3
Textarbeit/Stücklektorat	P	Hausarbeit	5
Öffentlichkeitsarbeit	P	Hausarbeit	5
Modul 6: Dramaturgiepraxis 2			mindestens: 7
Rechtsfragen	Р	Klausur	4
Management oder	WP	Teilnahme *	3
Theatertechnik	WP	Teilnahme*	3
Modul 7: Inszenierungskonzeption			insgesamt: 13
Inszenierungskonzeption	P	mündliche Prüfung	4
Geschichte der Regie	P	Teilnahme*	3
Bühnenraum/Kostüm	P	Teilnahme*	3
Ausdrucksformen	P	Teilnahme *	3
Modul 8: Musik- und Tanztheater			mindestens: 12
Musiktheaterdramaturgie	P	Klausur	4
Musik im Gegenwartstheater	P	Teilnahme*	3
Geschichte der Oper oder	WP	Hausarbeit	5
Tanz/Tanztheater	WP	Hausarbeit	5
Modul 9: Theaterinszenierung/ Mündliche Präsentation			insgesamt: 10
Produktionsdramaturgie (Theorie)	P	Teilnahme*	3
Produktionsdramaturgie (Praktikum)	P	Hospitanz	5
Kolloquium/ mündl. Präsentation	P	mündl. Präsentation	2
Modul 10: Master-Arbeit			insgesamt: 15
Master-Arbeit	P	Master-Arbeit	15

^{*} Die Teilnahme impliziert als Studienleistung jeweils ein Referat (mündlich und/oder schriftlich) oder ein Protokoll oder eine Arbeitsprobe.

⁽⁸⁾ Der Verlauf des 4-semestrigen Studiums ergibt sich aus der Verteilung der einzelnen Module (M 1 - M 10) und der ihnen jeweils zugeordneten Veranstaltungen. Die jeweils alternativen Wahlpflichtveranstaltungen sind als WP gekennzeichnet.

(Abkürzungen für Lehrformen: Vorlesung=V, Seminar=S, Übung=Ü, Kolloquium=K)

Themenbereich	Modul	mögliches Fachsemester	sws	Lehrform
Europäische Theatergeschichte	M 1	1/2	2	S
Klassische Dramentexte	M 1	1/2/3	2	S
Inszenierungsanalyse	M 2	1/2	2	S
Theatertheorie/Grundlagen	M 3	1/2	2	S
Ausdrucksformen	M 7	1/2/3	2	Ü
Szenisches Projekt	M 4	1/2	6	Projekt
Hospitanz	M4	1/2	6	Projekt
Theatertechnik (WP, alternativ zu Management)	M 6	1/2/3	2	Ü
Management (WP, alternativ zu Theatertechnik)	M 6	1/2/3	2	S/Ü
Inszenierungskonzeption	M 7	1/2	2	S/Ü
Geschichte der Regie	M 7	1/2	2	V/S
Musiktheaterdramaturgie	M 8	1/3	2	V/S
Produktionsdramaturgie (Theorie)	M 9	1/2/3	2	Ü
Internationale Theatergeschichte	M 1	1/2/3	2	S
Bühnenraum/Kostüm	M 7	1/2/3	2	S/Ü
Postdramatisches Theater	M 2	1/2/3	2	S
Film (WP, alternativ zu Neue Medien)	M 3	1/2/3	2	S
Neue Medien (WP, alternativ zu Film)	M 3	1/2/3	2	S
Textarbeit/Stücklektorat	M 5	2/3	2	S/Ü
Öffentlichkeitsarbeit	M 5	2/3	2	S
Neue Texte/Schreibwerkstatt	M 2	2/3	2	S/ Ü
Ästhetische Theorie	M 3	2/3	2	S
Kolloquium Dramaturgie	M3	1/2/3/4	2	K
Geschichte der Oper	M 8	2/3	2	V/S
(WP, alternativ zu Tanz/Tanztheater)				
Tanz/Tanztheater	M 8	2/3	2	V/S
(WP, alternativ zu Geschichte der Oper)				
Programmatik/Spielplan	M 5	3/4	2	S
Rechtsfragen	M 6	3/4	2	S/Ü
Musik im Gegenwartstheater	M 8	3/4	2	S
Produktionsdramaturgie (Praktikum)	M 9	3/4	6	Praktikum
Mündliche Präsentation	M 9	4		K

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Die Studienberatung wird am Institut für TFM durchgeführt.

- (2) Die Ziele sowie der Aufbau, der Umfang und die Gliederung des Master-Studiengangs werden von der Inhaberin oder vom Inhaber der Professur für Theaterwissenschaft am Institut für TFM im Benehmen mit dem Leitungsgremium der Hessischen Theaterakademie regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Wissenschaft sowie auf gesetzliche, berufspolitische und hochschuldidaktische Aspekte.
- (3) Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im "UniReport" der Goethe-Universität in Kraft.
- (4) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung ihr Studium im Master-Studiengang Dramaturgie an der Goethe-Universität aufgenommen haben, können ihr Studium nach den bisherigen Regelungen beenden.